

St. Rochus - Grundschule

Hygiene-, Raum- und Organisationsplan

„Corona“ zum Schuljahr 2022/2023

(überarbeitet am 31.08.2022)

Die Hygieneregeln sind täglich als Ritual mit den Kindern sowohl in der Schule als auch zu Hause zu besprechen!

Für den Schulbereich gelten nach den Sommerferien weiterhin folgende Regelungen:

- Keine Masken- und keine Testpflicht.
- Einhaltung der persönlichen Hygiene; regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume; Empfehlung zum freiwilligen Tragen einer Maske.
- Bei neu auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung, wie z. B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten gilt weiterhin, dass – unabhängig vom Impfstatus und auch bei negativem COVID-19 Antigen-Schnelltestergebnis – alle Betroffenen die Schule zunächst nicht besuchen sollen, solange nicht der Gesundheitszustand – ggf. durch einen Arztbesuch – abgeklärt wurde. Das bedeutet: Wer krank ist, bleibt zuhause.
- Eine Pflicht, zuhause zu bleiben (Absonderungspflicht) gilt nach wie vor für mit dem Coronavirus infizierte und krankheitsverdächtige Personen. Dies gilt nicht für enge Kontaktpersonen und Hausstandsangehörige von positiv getesteten Personen.

1. Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Tritt ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, gelten folgende Handlungsempfehlungen:

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 02. Mai 2022

Empfehlungen für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

- Die Einrichtung (Kita oder Schule) sollte nicht besucht werden, auch wenn ein Infekt mit nur **schwachen Symptomen** vorliegt (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Die Kita oder die Schule sollte erst dann wieder besucht werden, wenn nach 24 Stunden der Allgemeinzustand weiter gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind. Zur Klärung kann sich ein Selbsttest/Schnelltest anbieten.
- Wenn Kinder und Jugendliche unter **stärkeren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippesymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmackungsverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines PCR-Tests.
 - Wird ein PCR-Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
 - Ist das PCR-**Testergebnis negativ**, gelten die Empfehlungen zur Wiederezulassung wie oben beschrieben.
 - Ist das PCR-**Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten.
- Diese Empfehlungen gelten auch für **geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche** mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen.
- Zur Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.
- Symptome bereits bekannter chronischer Erkrankungen (wie z.B. Pollenallergien) sind nicht relevant.

Diese Empfehlungen wurden vom MWG und dem BM in Abstimmung mit der Universitätsmedizin Mainz und dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) erarbeitet.



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT



UNIVERSITÄTSmedizin.
MAINZ

bvkJ.

Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Handlungsempfehlungen: Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz



2. Kommunikation

2.1 Kommunikationswege

Kommunikationsweg	
der Schulleitung	Sdui E-Mail Telefonate
unter den Kollegen	Sdui
mit den Eltern	Sdui E-Mail Telefonate
mit den Kindern	im Unterricht

2.2 Kontaktdaten

Schule:

St. Rochus Grundschule Sehlem
Schulstraße 15
54518 Sehlem
Tel: 06508/619
Fax: 06508/952124
E-Mail: schulleitung@gssehlem.de

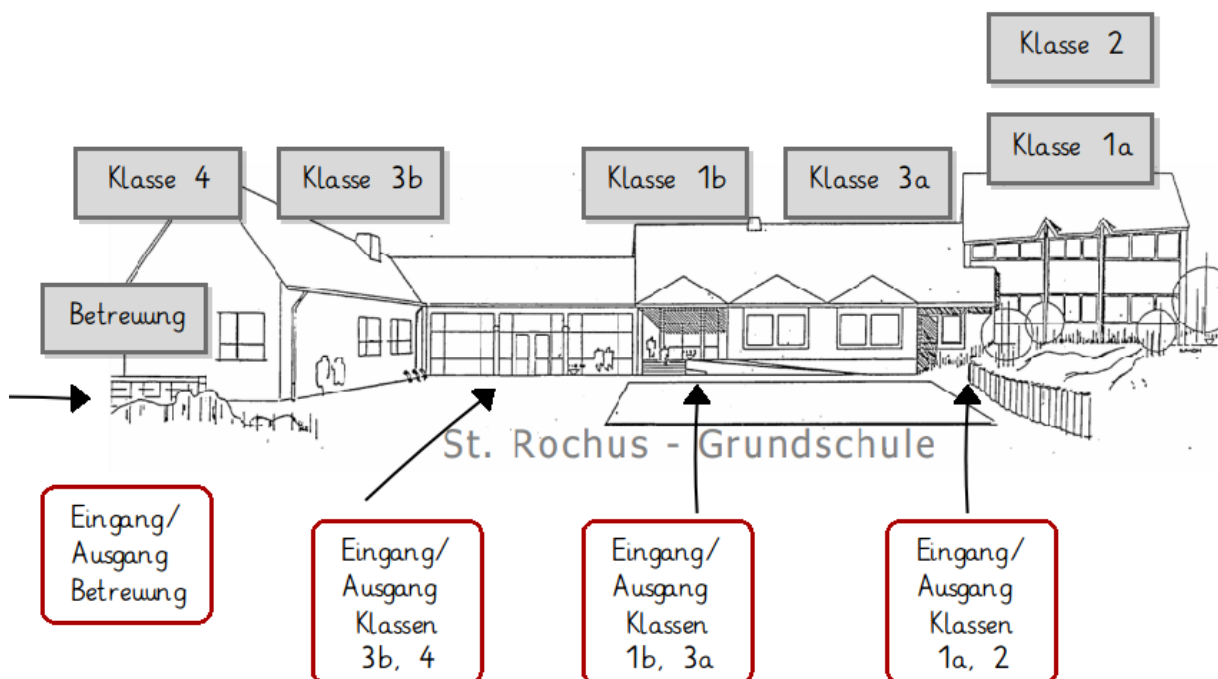
Kollegium:

Susanne Grallert: susanne.grallert@gs-sehlem.bildung-rp.de
Birgit Hoffmann: birgit.hoffmann@gs-sehlem.bildung-rp.de
Dorothee Rothschenk: dorothee.rothschenk@gs-sehlem.bildung-rp.de
Anne Spang: anne.spang@gs-sehlem.bildung-rp.de
Birgit Vogel: birgit.vogel@gs-sehlem.bildung-rp.de
Kerstin Lex-Immick: kerstin.lex-immick@gs-sehlem.bildung-rp.de
Natalie Lambrecht: natalie.lambrecht@gs-sehlem.bildung-rp.de
Juliana Monzel: juliana.wagner@gs-sehlem.bildung-rp.de
Anna Willwert: anna.willwert@gs-sehlem.bildung-rp.de
Anna Henzel: anna.henzel@gs-sehlem.bildung-rp.de

2.3 Ansprechpartner

- Persönliche Anliegen bitte direkt mit der Klassenlehrerin/der Fachlehrerin besprechen.
- Die Klassenelternsprecherin/ der Klassenelternsprecher ist die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für Anliegen, die die Klasse betreffen.
- Der Schulelternbeirat (SEB) und die Klassenelternsprecher halten Kontakt untereinander.
- Regelmäßige Treffen der Schulleitung mit dem SEB/Schulelternsprecher/in
- Die Klassenlehrerinnen werden die Kontakte der Klassenelternsprecher und Schulelternsprecherin der Klassen mitteilen.

3. Wegeplan



4. Schülertransport

- Die Schüler von Klausen und Esch werden mit dem Linienbus gefahren. Dieser fährt laut den unten aufgeführten Zeiten.
- Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP 2 Maske ist in den Bussen verpflichtend.

Busfahrplan 2022/2023

Unterrichtsbeginn 7:35 Uhr

Unterrichtsende 11:35 Uhr / 12:35 Uhr

		Schulfahrt		Rückfahrt		2.Rückfahrt	
		<u>Abfahrt</u>	<u>Ankunft</u>	<u>Abfahrt</u>	<u>Ankunft</u>	<u>Abfahrt</u>	<u>Ankunft</u>
Esch		07:21	07:25	11:40	11:45	12:40	12:45
Klausen	Pohlbach	07:12	07:25	11:40	11:56	12:40	12:56
Klausen	Pohlbach-Höhe	07:13	07:20	11:40	11:54	12:40	12:54
Klausen	Kirche	07:15	07:25	11:40	11:53	12:40	12:53
Klausen	Krames	07:17	07:25	11:40	11:50	12:40	12:50

Bemerkungen:

1. Die Hinfahrt der Schülerinnen und Schüler aus Esch und Klausen erfolgt mit dem Busunternehmen Weber Omnibusse.
2. Die Rückfahrt der Schülerinnen und Schüler aus Esch und Klausen erfolgt gemeinsam mit dem Busunternehmen Jozi Reisen.

Der „Hygiene-, Raum- und Organisationsplan „Corona“ zum Schuljahr 2022/2023“ wurde von der Schulleiterin mit Rücksprache des Kollegiums verfasst. Er wurde dem Personalrat und dem Schulleiternbeirat am **01.09.2022** vorgelegt und ist ab dem **05.09.2022** gültig.

Natalie Lambrecht, Hygienebeauftragte